



Vorlage

Datum: 22.11.2012
Vorlage FB III/1881/2012

TOP	Betreff 9. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 28.11.2007
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt den nachfolgenden 9. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren: <p style="text-align: center;"><i>Artikel 1</i> <i>Straßenverzeichnis gemäß § 2 Absatz 1 der Satzung</i></p> Das Straßenverzeichnis erhält die anliegende neue Fassung. <p style="text-align: center;"><i>Artikel 2</i> <i>Inkrafttreten</i></p> Dieser Nachtrag tritt zum 01.01.2013 in Kraft.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	14.12.2012	öffentlich

Sachverhalt:

Wie in der Ratssitzung am 20.11.2012 beschlossen, wird der Kehrdienst in den Bereichen Am Schwarzen Weg, Altenberger Straße, Brücke ab Abzweig Zum Johannesstift, Gewerbestraße, Industriestraße, Goethestraße ab Kreuzung Marienstraße, Marienstraße, Marktberg und Robert-Koch-Straße sowie des Verbindungsweges zwischen Kölner Straße und Parkweg auf die Anlieger übertragen (Vorlage FB III71824/2012).

Aus diesem Grund werden die genannten Straßen im Straßenverzeichnis der Kategorie A zugeordnet. Dies bedeutet Kehr- und Winterdienst der Gehwege sowie Kehrdienst der Fahrbahn erfolgt durch die Anlieger, Winterdienst der Fahrbahn erfolgt durch die Stadt.

Finanzielle Auswirkungen:

Einsparungen in Höhe von 2.500 €jährlich.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Stefanie Wolff

Anlagen:

Straßenverzeichnis